



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

Herr
Johannes Michael Beglinger
Gatternweg 55
4125 Riehen

Zug, 06. März 2026 mej

VA 2026 20
Ihr Schreiben vom 28. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Beglinger

Bei dem von Ihnen erwähnten Schreiben vom 28. August 2018 handelt es sich um einen Brief anlässlich Ihrer anstehenden Pension. Praxisgemäss nimmt die ausstellende Behörde (in Ihrem Fall der Regierungsrat) dabei bei langjährigen Mitarbeitenden eine kleine Rückschau vor und würdigt die Tätigkeit der Mitarbeitenden für den Kanton Zug. Dem damaligen Präsidenten des Obergerichts wurde das Schreiben lediglich in Kopie zugestellt. Da solche Schreiben administrativer Natur sind, werden sie auch nicht in der Justizverwaltungsabteilung behandelt.

Freundliche Grüsse
Obergericht des Kantons Zug

A. Amsler Mercier
Generalsekretärin